

Amtlicher Teil

Die 127. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow hat am 25.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des Wirtschaftsplans 2026 (Drucksache 01/26)

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2026, bestehend aus:

- Festsetzungen nach § 14 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026
- Erfolgsplan 2026 nach § 15 EigV einschließlich Erläuterungen
- Finanzplan 2026 nach § 16 EigV
- Anlagen I bis V

Beschluss zu geplanten Änderungen in der Satzung über die mobile Entsorgung von Schmutzwasser (MobEntS) (Drucksache 02/26)

Die Verbandsversammlung beschließt, dass für die mobile Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (MobEntS) ab 01.01.2027 Grundgebühren erhoben werden.

Seelow, 20.04.2026

Zinke
Verbandsvorsteher

Impressum / Bezugsmöglichkeiten

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow
Der Verbandsvorsteher
Oderbruchstraße 1
15306 Seelow
Telefon 03346 8966-0
Fax 03346 843125
E-Mail info@waz-seelow.de
Internet www.waz-seelow.de

Redaktion: Verbandsleitung

Das Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow erscheint nach Bedarf.

Bezugsmöglichkeiten

1. Das Amtsblatt liegt im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes auf der Kläranlage in Seelow in der Oderbruchstraße 1 kostenfrei aus.
2. Im Internet unter <https://waz-seelow.de/index.php/aktuelles/amtsblatt>
3. Zusendung eines aktuellen Exemplars gegen Erstattung der Kosten für Auslagen, jedes weitere Exemplar zum Gebührentarif gemäß Verwaltungskostensatzung des WAZ Seelow.